

Vor hundert Jahren

Autor(en): **Büchi, J.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1898-1899)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-664285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor hundert Jahren.

Nachdruck verboten.

Von J. S. Büchi.

(Fortsetzung.)

Am 26. Dezember 1797 versammelte sich die von Zürich einberufene Tagsatzung in Aarau, es sollte die letzte der alten Eidgenossenschaft sein. Wenn mit Phrasen die Gefahr des Landes hätte bezwungen werden können, so würde diese Tagsatzung Unübertreffliches geleistet haben; zu einem energischen Entschluß brachte sie es nicht. Der erste Abgeordnete Zürichs, der Leiter der Tagsatzungsverhandlungen schreibt in einem Briefe: „Was immer der Himmel über uns disponirt, andere Rettungsversuche sehe ich nicht, als Darstellung vereinigter Kräfte und vorhandenen Mutes, angemessene Aeußerung von unserem Begehren, mit der französischen Republik in gutem Vernehmen zu stehen und dabei einen Weg zur Unterhandlung und Zeit zu gewinnen.“ Worin sollte aber die Darstellung vereinigter Kräfte und vorhandenen Mutes bestehen? In einer feierlichen, öffentlichen Beschwörung der alten Bünde durch die Tagherren! So beschloß denn diese eidgenössische Behörde, deren Machtanspruch in früheren Jahrhunderten Kaiser und Könige anzuerkennen sich genöthigt sahen, am Ende des Jahres 1797, das die Schweiz bereits das schöne Veltlin und die Juratäler des Bistums Basel gekostet hatte, das Vaterland durch eine Festfeier zu retten! Bis aber der große Festakt vor sich gehen konnte, verstrich noch geraume Zeit; denn es mußte zuerst eine allen eidgenössischen Orten genehme Eidesformel und die Einwilligung sämtlicher Kantonsregierungen zum Schwure eingeholt werden. In der Zwischenzeit hatten die Tagherren Gelegenheit, sich in Aarau gütlich zu tun, begeisterte Reden zu halten und Toaste auf die eidgenössische Bruderliebe und die Unabhängigkeit des Vaterlandes auszubringen. Gegen diese gleichgültige Untätigkeit der eidgenössischen Abgesandten sticht die ungemaine Mühseligkeit, mit der Frankreich während dieser Zeit den altschweizerischen Staatsbau zu unterwühlen suchte, in merkwürdiger Weise ab. Den Mittelpunkt der ausgedehnten Miniarbeit bildete das Bureau des unverschämten Mengaud. Dieser erschien am 9. Januar 1798 selbst in Aarau, um sich den Tagherren gegenüber allerlei freche Grobheiten zu erlauben.

Der erste eidgenössische Ort, der den Pfad der Revolution betrat, war Basel. Am 17. Januar wurde in Diestal ein Freiheitsbaum aufgerichtet, die Basler Fahne zerschnitten und durch eine schwarz-weiß-rote Tricolore ersetzt. Dann stürzte sich das Volk auf das Schloß Waldenburg und steckte es in Brand, in den folgenden Nächten gingen auch die

Schlösser Homburg und Farnsburg in Flammen auf. Am 22. Januar fand unter Festjubiläum die Besiegelung der Gleichheitsurkunde zwischen Stadt und Land statt. So war Basel aus einem Glied der Eidgenossenschaft zum Vasall Frankreichs geworden, und bald erdröhnte durch die Gassen der alten Schweizerstadt das Gerassel fränkischer Kanonen und der Marschtritt feindlicher Soldaten, die zum Kampfe gegen ihre ehemaligen Verbündeten geführt wurden.

Auf Basel folgte die Waadt, das große Untertanenland Berns. Immerhin zeigte es sich da, daß besonders das Landvolk kein lebhaftes Bedürfnis einer Losrennung von Bern empfand, daß es im Gegenteil im allgemeinen der Regierung ergeben war. Aber diese zeigte sich der schwierigen Lage nicht gewachsen; sie schwankte stets zwischen Widerstand und Nachgeben hin und her. Dieses Uebel hatte seinen Grund in dem Gegensatz zwischen den zwei leitenden Staatsmännern Berns, dem Schultheißen Nikolaus Friedrich Steiger und dem Deutsch-Seckelmeister Karl Albrecht Frisching. Der erstere, empfindlich in allem, was die Ehre des Vaterlandes berührte, hatte schon längst eine energische Sprache, kräftige Rüstungen, ja sogar Krieg gegen Frankreich beantragt, während der andere, einer vorsichtigen und bedächtigen Friedenspolitik huldigend, sich zu dem Grundsatz bekannte: „Lieber gar nicht untergehen, als in Ehren fallen.“ Am 10. Januar bot die Berner Regierung die Milizen des Waadtlandes auf, um von ihnen den Eid der Treue zu verlangen und zugleich Wünsche und Begehren des Volkes entgegenzunehmen. Von 30 Bataillonen leisteten vierundzwanzig den Eid ohne Zögern. Nach dem Schwure wurden sämtliche Truppen wieder entlassen; doch ernannte die Regierung einen Oberkommandanten mit der Vollmacht, die gesamte Mannschaft des Waadtlandes aufzubieten und nöthigenfalls deutsche Truppen heranzuziehen. Leider traf sie in der Person des Obersten Franz Rudolf Weiß eine unglückliche Wahl. Wenn diesem Manne auch gute soldatische Eigenschaften nicht abgingen, so war er doch dem verantwortungsvollen Posten nicht gewachsen. Statt von seiner ausgedehnten militärischen Kompetenz Gebrauch zu machen und alle Anstalten zur Abwehr eines feindlichen Einfalles zu treffen, griff er zur Feder und suchte durch Proklamationen das Vaterland vor der Invasion der Franzosen zu retten. Diese hatten unterdessen ihre militärischen Vorbereitungen vollendet und standen unter General Menard an der Waadtländergrenze zum Einmarsch bereit, es fehlte bloß ein Vorwand hiezu. Da erschien am 23. Januar ein Eilbote aus Paris mit der Aufforderung Laharpe's, die Unabhängigkeit des Waadtlandes unter dem Namen einer „lemanischen Republik“ unverzüglich zu proklamiren, alle Deutschen zu verhaften und sie als Geißeln festzu-



„Der Stammhalter.“
Nach einem Gemälde von Demichen.

halten. Schon am folgenden Tage brach die Revolution in der Waadt aus. In Lausanne wurde eine große Fahne mit der Aufschrift: „Lemanische Republik“ erhoben, Freiheitsbäume erstanden in Menge, die Berner Wappen wurden teils weggerissen, teils auf den Kopf gestellt; die bernischen Landvögte verließen unbeschädigt das Land. Die Mäßigung, welche die Waadtländer bei dieser Befreiung an den Tag legten, wirft noch ein günstiges Licht auf die Regierung der Waadt durch Bern und beweist, daß es übertrieben war, wenn Laharpe seine Landsleute „Heloten“ nannte.

Am 25. Januar konnte endlich in Aarau die Zeremonie eines feierlichen Bundesschwures, die das bereits zerbröckelnde Staatsgebäude erhalten sollte, vorgenommen werden. Bern hatte ein Bataillon Soldaten und sechszehn Geschütze zur Feier abgeschickt. Unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken versammelten sich die eidgenössischen Abgeordneten der Rangordnung nach auf einem im Freien errichteten Gerüste. Dichter Winternebel deckte die Erde, gegen Mittag jedoch drang die Sonne durch und übergoss mit ihrem Glanz die große Zuschauermenge, die sich in Aarau eingefunden hatte; allein es war keine Sonne, die zum Siege leuchtete. Zürichs Bürgermeister schilderte in langer Rede den Ursprung der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit, sowie deren Wohltaten und hob den Zweck der bevorstehenden Eidleistung hervor. Zum Schluß bat er die „allmächtige, anbetungswürdigste, ewige Urquelle alles Geschaffenen“ um Schutz für das gemeinsame, teure Vaterland. Nach dieser Rede wurden die Namen der schwörenden Stände und die Eidesformel vorgelesen, und alle Gesandten schworen, das zu halten und zu tun, so wahr sie wünschen, daß ihnen Gott helfe — und die lieben Heiligen, fügte der Bote Luzerns hinzu. Eine brüderliche Umarmung folgte dem Schwure und aus der Zuschauermenge erbrauste der Ruf: „Gott erhalte die Freiheit und Unabhängigkeit Helvetiens! Lange leben unsere teuren Landesväter!“ Dieser feierliche Akt blieb ohne jegliche Wirkung, er war eine lächerliche Komödie, welche höchstens dazu dienen konnte, unser altes Staatswesen noch um die Achtung des Feindes zu bringen.

Wer hätte geahnt, daß noch am gleichen Abend in der fernen Waadt schon die ersten Schüsse fallen sollten? Ein Adjutant war von General Menard an den Obersten Weiß abgesandt worden, um diesen aufzufordern, seine Truppen aus der Waadt zurückzuziehen. Als der Adjutant mit den ihn begleitenden Husaren in der Nacht des 25. Januar durch das Dorf Thierrens ritt, wurde er von der dort aufgestellten Bürgerwache zweimal angerufen. Statt einer Antwort spaltete ein Husar mit dem Säbel der Wache Nase und Wange, worauf diese den Husaren niederschloß. Sein Gefährte hatte das gleiche Schicksal, der Adjutant jedoch kam mit

dem Schrecken davon. Dieser Vorfall wurde nun durch Menard mit frecher Übertreibung zu einem Mordanschlag, ja zu einer Verletzung des Völkerrechtes gestempelt und damit der Einmarsch der Franzosen begründet. So rückten sie denn endlich ein, die stolzen Sieger von Lodi, in zerlumpter Kleidung, teilweise ohne Schuhwerk, der Kassen, Magazine und Geschütze entbehrend. Die anfängliche Freude der Waadtländer erlitt bald eine beträchtliche Abkühlung, als Menard 700,000 Fr. für die Kriegskosten, sowie 4000 Mann Hülfstruppen verlangte und Anstalten traf, das Land zu besetzen. Die Bewegung im Waadtlande hatte auch das Unterwallis und den welschen Teil des Kantons Freiburg mitgerissen.

Auf die Tagsatzung in Aarau machten die Nachrichten von diesen Vorgängen einen niederschmetternden Eindruck. Noch einige Tage blieb sie, unfähig, sich zu einem Beschluß aufzuraffen, beisammen und stob dann im Augenblick der größten Gefahr des Landes auseinander.

Um diese Zeit sah die Stadt Mülhausen, die sich, trotzdem ihr von den katholischen Orten der Bundesbrief zurückgegeben war, stets die redlichste Mühe gab, ein Glied des Eidgenossenbundes zu sein, durch Zollsperrren sich genötigt, ihren Anschluß an Frankreich zu erklären. Genf blieb nichts anderes übrig, als ein Gleiches zu tun. Daß es nicht zu einer bleibenden Einverleibung in Frankreich kam, hat seinen Grund wohl hauptsächlich in dem religiösen Gegensatz zwischen der Stadt Calvins und ihrem Nachbarlande.

Am 31. Januar wurde zu Luzern die aristokratische Regierung abgeschafft und am 5. Februar raffte sich Schaffhausen zur Proklamirung der Gleichheit der Rechte auf. Von da an durchzog die gleiche Bewegung mit großer Eile die ganze Ostschweiz. Auch die Regierung von Zürich, die sich in ihren Sesseln noch so fest fühlte, daß sie in den ersten Tagen des Jahres 1798 alle Bitten um Amnestirung der im Jahr 1795 Verurtheilten zurückgewiesen, mußte nachgeben. Am 20. Januar erhielten die Gefangenen die Freiheit, und drei Wochen später, am 21. Februar versammelte sich das erste zürcherische Parlament.

Der fürchterliche Onkel.

Nachdruck verboten.

Humoreske von F. W. Widmann.

Vorbemerkung der Redaktion. Indem der hoch angesehene Dichter und Pionier litterarischen Interesses in der Schweiz uns in freundlichster Weise die nachstehende Humoreske zum Abdrucke überließ, gab er gleichzeitig den Lesern von „Am häuslichen Herd“ einen schmeichelhaften